



Rede

zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2024

gehalten von Bürgermeister Maik Trumpfheller in der Sitzung der
Gemeindevertretung Siegbach am 09. November 2023



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
sehr geehrte Beigeordnete,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2024, das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2027 sowie den Stellenplan und die Haushaltssatzung gem. § 97 der Hessischen Gemeindeordnung im Namen des Gemeindevorstandes vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 den Entwurf der Haushaltssatzung beraten und beschlossen.

Damit ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 förmlich festgestellt und ich habe heute die Aufgabe, dieses umfangreiche Zahlenwerk einzubringen und diesem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Einschränkungen und Folgen der Corona-Pandemie konnten wir hinter uns lassen. Leider sind erneut dunkle Wolken aufgezogen.

Mit dem menschenverachtenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kamen viele Menschen zu uns nach Siegbach, um sich und ihre Familie in Sicherheit zu bringen. In anderen Teilen der Erde gibt es weitere Kriege, aktuell auch im Nahen Osten – Auswirkungen für die Kommune sind noch nicht absehbar.

Die beispiellose Entwicklung der Energiepreise und eine daraus resultierende Inflation, die wir in Deutschland seit Jahrzehnten nicht gesehen haben, verändern und erschweren das tägliche Leben.

Auch an unserer Gemeinde geht diese Krise nicht vorüber und auch wir müssen Verzicht beim Ressourcenverbrauch üben. Trotz allem dürfen wir den Optimismus nicht verlieren, und deshalb überschreibe ich meinen Haushaltsplanentwurf mit den Worten „**Gemeinsam stark, mit Zusammenhalt durch die Krise**“.

Denn wir lassen uns von diesen Dingen nicht von unserem Weg abbringen, wenn wir an einem Strang ziehen. So bieten wir Sicherheit in unsicheren Zeiten.

Von einigen unserer gemeinsamen Vorhaben und deren Umsetzung möchte ich nun kurz berichten:

Am 28.09.2023 fand der Spatenstich zum Bau des neuen Hochbehälters in Tringenstein statt. Nachdem dieses Projekt einige Jahre aus verschiedensten Gründen nicht vorangetrieben wurde, ist der Neubau – nach der Verbundleitung - ein weiterer Meilenstein in unserer Wasserversorgung. Er wird eine zentrale Rolle für unsere Gemeinde einnehmen.

Auch das seit Jahren diskutierte Baugebiet in Oberndorf konnten wir in diesem Jahr so weit vorantreiben, dass die Kaufverträge vorm Abschluss stehen. Im nächsten Jahr werden dann die Umweltprüfung, die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Erschließungsplanung erfolgen.

Die Planungen für die neue Nutzung und Sanierung des Alten Rathauses in Übernthal stehen ebenfalls kurz vor dem Abschluss. So können wir uns im Jahr 2024 in den Gremien beraten, welche Maßnahmen zum Erhalt in Frage kommen und Ideen für die künftige Nutzung auf Grundlage eines Nutzungskonzepts kreieren. Hierfür wird es notwendig sein den richtigen Fördertopf für eine Finanzierung zu wählen.

Die Renaturierung des Siegbachs in den Ortsteilen Eisemroth und Übernthal im Hinblick auf Artenvielfalt und Hochwasserschutz wird im Jahr 2024 weitergeführt. Ein entsprechender Förderbescheid in Höhe von 383.000 € wurde uns im Oktober 2023 übergeben.

Im kommenden Jahr werde ich die Ergebnisse der Konzeptstudie für ein Seniorenzentrum in Siegbach in die Gremien zur Beratung einbringen. Die Umsetzung des Projektes wäre ein großer Gewinn für unsere Gemeinde. Wir könnten unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit bieten ihren Lebensabend in ihrer eigenen Gemeinde zu verbringen. Ein weiterer Pluspunkt wäre die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde.

Im Jahr 2024 wird Ihnen der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren Siegbach zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wird für die nächsten 10 Jahre verbindlich festgelegt und aufgrund der zurückliegenden nicht getätigten Investitionen (Fahrzeuge, Ausstattung etc.) maßgeblich unsere Finanzplanung der nächsten Jahre mitbestimmen.

Eine große Herausforderung im Jahr 2024 werden die Beratungen im Bereich der Beiträge und Gebühren werden. Hier stehen wir vor Entscheidungen, die wir mit Blick auf die Zukunft vorausschauend treffen müssen. Vorrangig betrifft dies die Nutzungsgebühren der Kindertagesstätte, die Schaffensbeiträge für Wasserversorgung und die Gebührenkalkulation Wasser sowie die Friedhofsgebühren. Der Hessische Landesrechnungshof bei seiner Beratung zur Haushaltskonsolidierung sowie die Kommunalaufsicht bei den letzten Haushaltsgenehmigungen haben der Gemeinde Siegbach dringend geraten, ihre Beiträge und Gebühren in regelmäßigen Abständen auskömmlich zu kalkulieren und festzusetzen. Gerade im Hinblick auf die ungewisse Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleiches und der Grundsteuerreform ist es gleichwohl von Bedeutung, dass die Gemeinde die Vorgaben des § 10 HGO und der §§ 92 ff. HGO erfüllt. Dabei rücken auch die Vorgaben des § 10 KAG in den Blick und sind weiterhin anzuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten sowie einzelne Jahresabschlussbuchungen durchzuführen, so dass es sich hierbei nicht um das endgültige Ergebnis 2022 handelt. Der endgültige Jahresabschluss 2022 soll bis zur Beschlussfassung des Haushaltes am 07.12.2023 fertiggestellt und gem. § 112 (9) HGO durch den Gemeindevorstand festgestellt werden. Die Gemeindevertretung wird über die wichtigsten Zahlen umgehend informiert werden. Wir haben es geschafft innerhalb von zweieinhalb Jahren die Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 aufzustellen. Im Jahr 2024 sollen die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 stattfinden. Hinzu kommt im Jahr 2024 die 248. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2024 für kleine Kommunen“. Diese wird in der Verwaltung nochmals viel Zeit in Anspruch nehmen.

Mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2024 eröffnen wir eine neue Runde unserer grundsätzlichen Diskussion über unsere Gemeindepolitik.

Wir sprechen und entscheiden in den nächsten Wochen und vor allem im Jahr 2024 nicht nur über unsere geplanten Ausgaben und unsere Finanzprobleme (zu geringe Einnahmen), sondern auch über Zukunftsfragen und Entwicklungen unserer Gemeinde. Wie ich soeben bereits angesprochen habe, kommen wir in den nächsten Jahren nicht umhin unseren Rückständen im Sanierungsstau, den liegengebliebenen Projekten (Anträge der Fraktionen) und der Zukunftsentwicklung unserer Gemeinde eine bedeutende Rolle zukommen zu lassen. Viele dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben einer Kommune und lassen uns wenig Spielraum die Umsetzung betreffend. Die immer höher werdenden Standards und neue Gesetze wie z.B. ziviler Katastrophenschutz stellen kleinere Kommunen vor hohe Herausforderungen. Im nächsten Jahr sollte unser Ziel sein gemeinsam eine Aufstellung über die zukünftigen Investitionen mit dazugehöriger Kostenberechnung (-schätzung) zu machen, Wirtschaftlichkeitsvergleiche an- und Folgekostenberechnungen für die nächsten Jahre aufzustellen.

Die aktuell explodierenden Baukosten und die gleichzeitig steigenden Zinsen zeigen sehr deutlich, wie wichtig eine solide Kostenberechnung usw. ist. Dies sehe ich als zwingend erforderlich an, da wir eine Belastung für die nächsten Generationen minimieren sollten.

Haushaltspolitik ist eines der zentralen Themen der Generationengerechtigkeit. Dies bedeutet auch, dass jede Generation ihre Aufgaben selbst lösen muss und sie nicht den kommenden Generationen aufbürden sollte oder – meiner Meinung nach – darf. Bei der Haushaltswirtschaft sollte dies immer mit dem Appell verbunden sein: „Unsere Kinder und Enkelkinder verdienen dieselben Handlungsspielräume wie wir“. Das müssen wir bei all unseren Beratungen und Entscheidungen berücksichtigen. Wir müssen in naher Zukunft richtungsweisende Beschlüsse fassen, die dazu führen die Lebensqualität in Siegbach zu erhalten und zu stärken, damit unsere Gemeinde zukunftsfähig aufgestellt ist und ihre Eigenständigkeit behält.

Der Haushaltsplan 2024 ist nicht wie seine Vorgänger als Sparhaushalt zu bezeichnen; er spiegelt grundsätzlich – bis auf wenige kleinere Ausnahmen – die Pflichtaufgaben und einen Teil der liegengebliebenen Maßnahmen, die dringend angegangen werden müssen. Wir erreichen mit dem vorliegenden Haushalt zum ersten Mal seit einigen Jahren kein Haushaltsplus, jedoch wird ein Teil der notwendigen Investitionen ohne Kreditaufnahme möglich sein. Der Haushalt 2024 gilt aber durch Überschüsse aus den Vorjahren als ausgeglichen.

Die Energiekrise, die Inflation, Tarifabschlüsse, Zinsentwicklung und neuerdings die Waldprobleme (Borkenkäfer, Eichenprachtkäfer) etc. wirken sich selbstverständlich zusätzlich auf den Haushalt 2024 aus, und für die kommenden Haushalte wage ich die Prognose, dass keine große Besserung in Sicht ist. Es werden weitere Krisen auf uns zukommen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Haushalte des Bundes, Landes und Kreises, die sich dann in den Haushalten der Kommunen widerspiegeln, sind nicht vorhersehbar. Der Finanzstaatssekretär Werner Gatzler formulierte bereits im Herbst 2022 in einem Interview: **„Früher kamen die Krisen höflicherweise noch hintereinander. Aktuell droht alles gleichzeitig: Ukraine, Inflation, Energiepreisschocks, Zinswende ...“**.

Daher müssen wir bestrebt sein, durch die Aufstellung von soliden Haushalten, Erhöhung der Einnahmen (Erträge erwirtschaften) und den Verzicht auf unnötige Ausgaben unsere Finanzsituation zu stärken und zukunftsfähig auszubauen. Hier ist es notwendig nach dem Haushaltsrecht Überschüsse für Rücklagen zu erzielen. Dies ist uns in den letzten Jahren gut gelungen, allerdings unter dem Aufbau eines erheblichen Sanierungsstaus und Investitionsrückstandes, worunter wir jetzt zu leiden haben.

Weiterhin müssen wir in Zukunft genau prüfen, in welchen Bereichen wir noch Einsparpotenziale finden. Dies wird durch die uns immer weiter von oben aufgetragenen Aufgaben ohne finanzielle Unterstützung zunehmend schwieriger werden. Die bereits ab dem Jahr 2014 durchgeführten Konsolidierungsbemühungen dürfen selbstverständlich nicht aus dem Blick geraten; trotzdem müssen wir in Zukunft Investitionen tätigen. Haushaltskonsolidierung ist eine eher ungeliebte Pflicht; aber gerade in diesen Zeiten und im Blick auf die doch besondere Situation der Gemeinde Siegbach gleichwohl zwingen notwendig.

Wie bereits in den beiden letzten Haushaltsreden erwähnt, hat uns im Jahr 2018 die Teilnahme am Entschuldungsprogramm HESSENKASSE hier Luft verschafft. Hierdurch konnten wir zu realistischen und zumutbaren Bedingungen unsere Kassenkredite ablösen. Durch die Teilnahme dürfen wir allerdings keine neuen Kassenkredite aufnehmen. Ab dem kommenden Jahr müssen wir die Tilgung in Höhe von 66.065 € nun selbst erwirtschaften.

Im kommenden Punkt wiederhole ich eine meiner Aussagen aus der Haushaltsrede des vergangenen Jahres:

„Wer bestellt, der bezahlt“ – dieses Prinzip muss auch für die Bundes- und Landespolitik gelten! Es darf nicht sein, dass die Kommunen mit ihren Problemen allein gelassen werden. Solange Bund und Land ihren Verpflichtungen bezüglich einer angemessenen Finanzierung der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben nicht nachkommen, bleibt die kommunale Selbstverwaltung zunehmend auf der Strecke. Dies darf nicht so weitergehen.

Die Ansprüche der Kommunen, meine Damen und Herren, sind mehr als berechtigt. Ihnen nachzukommen wäre ein Nachweis weitsichtiger Politik. Denn die Bürgerinnen und Bürger leben in den Städten und Gemeinden. Hier spüren und erfahren sie den Staat unmittelbar. Wir Kommunen sind es, die dieses Leben vor Ort gestalten. Und unser Land kann die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, wie der demografische Wandel, die aktuelle Flüchtlingskrise (die uns länger begleiten wird) nur bewältigen, wenn dies vor Ort gelingt. Die Kommunen müssen in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

Dazu gehören ganz wesentlich die sogenannten freiwilligen Leistungen. Sie bestimmen die Lebensqualität, die Attraktivität und die Standortkraft einer Kommune: Gute Bildungsangebote, ein reges Vereinsleben, Kultur und Sport. Um all dies zu fördern und zu unterstützen, brauchen wir eine solide finanzielle Ausstattung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft stellen können. Zugleich muss die Ausgabenseite auf allen Ebenen kontinuierlich kritisch überprüft werden. Wir hier vor Ort versuchen unsere Aufgaben in diesem Bereich zu erfüllen.

Mit unserer Satzung zur Vereinsförderung der Gemeinde Siegbach und der Zusammenarbeit im Bereich des Familienzentrums Mittenaar/Siegbach sehe ich uns hier auf einem guten Weg.

Die steigenden Anforderungen an die Kommunen durch Entscheidungen der Bundes- und Landespolitik nehmen stetig zu und somit erhöht sich die Unterfinanzierung der Gemeinden für Pflichtaufgaben.

Hier zu nennen sind die Kinderbetreuung, die Digitalisierung, die hohen Anforderungen im Bereich Abwasser und Wasser, Klimawandel, Brand- und Katastrophenschutz usw. usw. usw. Die Liste scheint unendlich erweiterbar.

Das Steueraufkommen im Bund kommt bei den meisten Kommunen nicht an. Von der Gewerbesteuer bleibt uns zunächst (nach Abzug Gewerbe- und Heimatumlage) rund 85%. Insgesamt wird dieser Ertrag aber in die Zuweisung der Schlüsselzuweisungen der folgenden Jahre eingepreist. Bei der Gewerbesteuer liegt der landeseinheitliche Hebesatz (Nivellierungshebesatz) bei derzeit 357. Wir haben an unserem Hebesatz von 380 festgehalten.

Wer unter dem Nivellierungshebesatz bleibt, verschenkt Geld an Kreis, Land und Bund. Wir haben für 2024 250.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Hiervon gehen 23.100 € Gewerbesteuerumlage (35% von der Bemessungsgrundlage [Gesamtbeitrag geteilt durch Hebesatz 380%]) und 14.100 € Heimatumlage (21,75% von der Bemessungsgrundlage [Gesamtbeitrag geteilt durch Hebesatz 380%]) ab.

Die Gemeinde Siegbach ist überproportional vom Kommunalen Finanz Ausgleich (KFA) abhängig. Wir liegen hier Wert 2022 mit 28,13 % am Maximum im Lahn-Dill-Kreis (Schnitt im LDK: 15,68%). Die Abhängigkeit vom KFA birgt Chancen und Risiken. Gegenüber wirklich realsteueraufbringungsstarken Kommunen ist jedoch festzustellen, dass die „Schwankungen“ u. a. durch Ertragsausfälle geringer sind und insofern die Planung verlässlicher sein kann. Durch die Erhöhung der Höchstbeträge für die Berechnung der Schlüsselzahlen bei der Einkommensteuer zeigt sich hier für uns ein geringes Risiko für Mindererträge. Mit Blick auf die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2023 fortfolgend, gibt es Bedenken. Hinsichtlich der Realsteueraufbringungskraft liegt Siegbach deutlich unter dem Durchschnitt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer machen nur ca. 6,6 % der Gesamterträge aus (Schnitt im LDK: 19,26%). Die Kommunalaufsicht sieht daher noch Potenziale, dass Siegbach bezüglich der Realsteuerhebesätze noch Erträge generieren kann. Meiner Meinung nach sollten wir uns am § 93 HGO orientieren.

Der besagt, dass die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen in erster Linie – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten (Beiträge und Gebühren) für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen hat, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Eine Erhöhung der Steuern ist im Jahr 2024 nicht geplant.

Um auch weiter zu gewährleisten, dass die Steuern gleichbleiben, wird es wichtig sein, weitere Möglichkeiten zur Ertragserzielung zu prüfen und zu realisieren. Ein Beispiel hierfür ist der Windpark. Dieser hat der Gemeinde Siegbach im Jahr 2022 im Ergebnis ca. 430.000 € eingebracht und im Jahr 2023 bisher ca. 130.000 € (Beteiligung alter Windpark und Windpark LDB). Diese Einnahmen mussten so nicht durch Beiträge, Gebühren oder Steuern erwirtschaftet werden.

In den nächsten Jahren müssen wir uns Förderprogramme zunutze machen, wobei nicht alle Förderungen immer sinnvoll sind. Die Anträge und im Nachgang die Verwendungsnachweise stehen nicht immer in einem ausgewogenen Verhältnis zum Aufwand. Allerdings wird es ohne Förderungen sehr schwer werden, gewisse Projekte finanziell über den Ergebnishaushalt abzubilden.

Die Digitalisierung ist eine Pflichtaufgabe, die wir möglichst zeitnah umsetzen müssen. Einiges haben wir hier schon auf den Weg gebracht wie z. B. die Umsetzung von OLAV im Bereich des Meldeamtes und der digitale Sitzungsdienst, der ab Anfang 2024 genutzt werden soll. Im Jahr 2024 wollen wir uns auf den Weg zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems machen.

Die Einführung wird der Verwaltung in Zukunft viel Arbeitserleichterung und Zeitgewinn bringen und somit Kapazitäten freigeben für andere Dinge. Anfangs jedoch ist davon auszugehen, dass Einführung und Umsetzung viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Aufgaben des Bauhofes werden auch nicht weniger. Handwerker sind auf dem freien Markt nur teuer und selten zeitnah zu bekommen. Durch das beschlossene Bauhofkonzept konnten wir zwei zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Auf lange Sicht erhoffen wir uns durch Reduzierung der Kosten für Fremdfirmen eine Entlastung (Kostensparnis) im Haushalt. Aber auch die vier Mitarbeiter im Bauhof können in der Gemeinde nicht immer überall zur gleichen Zeit an jedem Platz sein. Hierfür bitte ich in der Bevölkerung um Verständnis. Mit der geleisteten Arbeit unseres Bauhofes sind wir sehr zufrieden und hierfür spreche ich meinen Dank aus.

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr eine tolle Arbeit geleistet. Sei es bei der weiteren Abarbeitung der Altfälle, der Bewältigung der neuen Krisen oder den Herausforderungen durch Gesetzesänderungen und Tagesgeschäft, die uns dauerhaft erreichen.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Wertschätzung ihrer Arbeit erhalten, müssen wir die Arbeitsabläufe dringend weiter optimieren und an unserer Struktur arbeiten. Wir hoffen bis Ende des Jahres den Geschäftsverteilungsplan beschließen zu können. Wir haben ein sehr gutes Team zusammen und unterstützen uns in allen Bereichen. Ich bedanke mich bei meiner Verwaltung für die volle Rückendeckung, Unterstützung und geleistete Arbeit.

Im Bereich der Kindertagesstätte stehen wir vor großen Herausforderungen. Die notwendigen Umbauarbeiten für die altersübergreifende Gruppe sowie die notwendigen von der Unfallkasse geforderten Sicherheitsmaßnahmen wurden umgesetzt. Mit der Warteliste ab Sommer 2024 (U 3: 11 Kinder; Ü3: 12 Kinder) müssen wir uns auseinandersetzen. Hier sind wir schon auf der Suche nach Lösungen, um die Warteliste ab Sommer 2024 bedienen zu können und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Eine zusätzliche Gruppe bedeutet zusätzliche Kosten (Anschaffungen, Miete, Personalkosten). Alleine bei den Personalkosten reden wir hier von ca. 45.000 € (August bis Dezember 2024).

Die Veranschlagung der Einkommensteuereinnahmen/Schlüsselzuweisungen haben wir unter Berücksichtigung der vom Land Hessen aktuell vorgegebenen Orientierungsdaten bzw. den Zahlen des neuen Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Diese angenommenen Erträge beruhen teilweise auf Schätzungen und können nur bedingt als verlässlich angesehen werden.

Aus unseren Erfahrungen haben wir im Bereich der Gewerbesteuer die Eckdaten der letzten Jahre herangezogen. Ein maßgeblicher Gewerbesteuerzahler, der sich umorientieren möchte, wird voraussichtlich im Jahr 2024 seinen Betrieb verlegen. Wie bereits erwähnt wurde, haben wir daher beim Haushaltsansatz die Einnahmen gesenkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2024 darstellen.

Der Ergebnishaushalt schließt unter Einrechnung sämtlicher Erträge und Aufwendungen mit einem Fehlbedarf in Höhe von

- **109.588 €**

-

ab. Eingebrautes Planergebnis im Entwurf – 9.648 €. Durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage und Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich ein verändertes Ergebnis von – 99.940 €.

Die **Erträge** im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 5.956.763 € plus Finanzergebnis ergibt 5.960.213 €.

Die **Aufwendungen** im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 5.900.231 € plus Finanzergebnis ergibt 5.969.861 €.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.695.800 € beinhalten die Dienstbezüge und Entgelte der Beamten und Arbeitnehmer/innen incl. Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung, den Arbeitgeberanteil Sozialversicherung, die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. Forst und Kindertagesstätte). In die Personalkosten sind ca. 5,5 % Gehaltsteigerungen für den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst eingerechnet. Insgesamt spiegeln die Personalkosten den Stellenplan 2024 wieder. Personalkosten machen oft einen beträchtlichen Teil des Haushalts aus.

Wir brauchen Personal, um die berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können. Sie erwarten eine Verwaltung, einen Bauhof und eine Kindertagesstätte, die ihre Anliegen kompetent und zügig erledigen bzw. erfüllen. Das schlägt sich nicht nur in den Sachaufwendungen, sondern auch in den Personalkosten nieder.

Die Erklärungen zu den Erträgen und Aufwendungen können Sie dem Vorbericht 2024 entnehmen.

Finanzhaushalt und Investitionsplanung

Der Finanzhaushalt 2024 ist insgesamt **nicht** ausgeglichen und schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von

- **113.024 €**

ab. Eingebrahtes Planergebnis im Entwurf – 10.084 €. Durch die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage und Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich ein verändertes Ergebnis von – 99.940 €.

Der Ausgleich gelingt zum einen aus den aus Überschüssen der Vorjahre von zur Verfügung stehenden ordentlichen Erträgen, sowie aus einer – weiterhin – sehr guten Liquidität. Die Verschuldung wird insgesamt – fast identisch zum Vorjahr - reduziert, was darauf zurückzuführen ist, dass die eingeplante Kreditaufnahme (156.000 €) geringer ausfällt als die ordentliche Tilgungsleistung. Dadurch entsteht **keine** Neuverschuldung, Ebenfalls als Einzahlung und Auszahlung ist eine anstehende Umschuldung (229.393 €) für ein Darlehen ausgewiesen, wo die Zinsbindung im Jahr 2024 ausläuft.

Im aktuellen Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm sind im eigentlichen Sinne keine „völlig neuen“, aber drei Produkt-Maßnahmen von erheblicher Bedeutung (>50.000 €) veranschlagt. Für lediglich eine dieser Maßnahmen wird das umfangreiche Verfahren nach §12 GemHVO angewandt. Im Produkt „Bauhof“ handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen und im Produkt „Wasserversorgung“ um „Nachveranschlagung von überplanmäßigen Mitteln“ aus dem Jahr 2023.

Es wird jede Maßnahme einzeln im Vorbericht mit vorliegenden Grundlagen erläutert.

Für den Investitionsplan 2025ff sind neben der Nachfinanzierung im Bereich der EDV (Zeiterfassung) die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges sowie abschließende Finanzmittel im Bereich der Wasserversorgung vorgesehen. Um die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges sowie die entsprechenden Förderanträge einleiten zu können, wird für diese Investition eine **Verpflichtungsermächtigung in der HH-Satzung 2024** manifestiert.

In den nächsten Jahren kommen weitere Investitionen für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, für den Hochwasserschutz, den Brandschutz, den zivilen Katastrophenschutz und die Liegenschaften hinzu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Abschluss meiner Ausführungen nun noch zu einer Schlussbetrachtung kommen.

Die Gemeinde Siegbach ist von der Einwohnerzahl her nach wie vor die kleinste Gemeinde im LDK. Aufgrund der aktuellen Prognosen ist davon auszugehen, dass wir bei der Altersstruktur im Jahr 2035 bei 35 % zwischen 60 und 80 Jahre angelangt sind. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken. Insofern ist es weiter unser gemeinsamer politischer Auftrag die Bevölkerungsentwicklung auch bei der Planung der Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Es geht nicht darum die Einwohnerzahlen möglichst weit nach oben zu schrauben, sondern in erster Linie konstant – mit einer evtl. leichten Steigerung – zu halten.

Ein Baustein um die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort für kleinere Unternehmen zu steigern, war und ist der Breitbandausbau. Hier streben die Kommunen Bischoffen, Mittenaar und Siegbach nach den gefassten Beschlüssen in den Gemeindevertretungen eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Goetel an.

Die Veranlagung der Vorausleistung auf den Wasserbeitrag zur Finanzierung des Wasserbauprogrammes ist ein wesentliches Element, den Kostendruck auf die Gebühren zu senken. Damit bleiben diese Einrichtungen in Zukunft durch die Bürger der Gemeinde finanzierbar. In diesem Bereich stehen uns in den nächsten 10 bis 15 Jahren noch Investitionen bevor. Für die Zukunft könnte es ein Weg sein, das Bauprogramm im Bereich Wasser und Abwasser abzarbeiten und die Investitionskosten über Ergänzungsbeiträge in jährlichen Abschlägen einzusammeln. Dies bedeutet, dass die zu tätigen Investitionen nicht über eine erhöhte Wassergebühr finanziert werden. Durch die Erhebung von Ergänzungsbeiträgen kann insbesondere vermieden werden, dass die Gemeinde für die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren umfangreiche Darlehen aufnehmen muss. Dies wäre aber, da für die Durchführung einer jeden Baumaßnahme Liquidität benötigt wird und die Gemeinde Siegbach diese nicht ausreichend zur Verfügung hat, bei einer Gebührenfinanzierung nicht zu vermeiden. Einige Kommunen im LDK gehen diesen Weg schon und er wird sehr positiv in der Bevölkerung bewertet.

Meilensteine des Haushaltsjahres 2024 werden die Digitalisierung in der Verwaltung, die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz, die Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Renaturierung des Siegbachs mit dazugehörigen Hochwasserschutzmaßnahmen, die Umgestaltung der Friedhöfe sowie die Machbarkeitsstudie für ein Seniorenzentrum sein. Weitere Projekte für die Zukunft von Siegbach sollen auf den Weg gebracht werden. Hierzu zählt für mich z. B. der Bereich Tourismus. Hier sehe ich noch viel Potenzial als Wirtschaftsfaktor. Natürlich kann man den Tourismus schlecht in Zahlen greifen, allerdings trägt er maßgeblich zur Daseinsvorsorge bei. Es gibt hier viele Ideen wie z. B. Errichtung von Wohnmobilstellplätzen, Ausweisung von zertifizierten Wanderwegen oder einer Mountainbike-Strecke usw.

Ich habe in dieser Haushaltsrede nur einige wichtige Themenfelder angerissen. Bei der Lektüre dieses Haushalts werden Sie feststellen, wo wir überall unterwegs sind

mit Aufgaben, Herausforderungen und Maßnahmen (zudem berichte ich zweimal im Jahr über den Sachstand unserer Projekte).

Das fordert unsere Mitarbeiter naturgemäß sehr stark. Dennoch werden sie, und ich glaube, da kann hier in diesem Raum niemand widersprechen, hervorragend mit Informationen, bestens ausgearbeiteten Vorlagen und Anlagen versorgt, die für eine Entscheidungsfindung relevant sind. Ich möchte Sie allerdings in diesem Zusammenhang auch um eines ganz herzlich bitten: Wägen Sie stets bei ihren Anfragen, Anträgen und Initiativen ab, ob der Aufwand zur Informationsbeschaffung in einem gesunden Verhältnis zu dem möglichen Ertrag steht. Denn eines dürfen Sie mir glauben, über zu wenig Arbeit hat bislang noch kein /e Mitarbeiter/in geklagt. Auch dieses umfangreiche Zahlenwerk, das ich Ihnen heute zur Beratung und zur Beschlussfassung vorlege, zeigt dies sehr deutlich auf. Hinter jeder Zahl, hinter jeder Veranschlagung steckt ein Vorgang, steckt möglicherweise eine Maßnahme, die mit vielen Einzelaufgaben und Teilschritten verbunden ist, um sie so umzusetzen, wie sie es zu Recht erwarten.

Ich möchte es nicht versäumen allen beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an der Erstellung dieses Zahlenwerks beteiligt waren, für ihre sorgfältige und umfangreiche Arbeit meinen Dank auszusprechen.

Nicht zuletzt lobe ich auch unsere aktive Bürgerschaft für ihre Eigeninitiative und das engagierte ehrenamtliche Engagement in zahlreichen Vereinen und Verbänden oder bei einzelnen aktuellen Aufgaben, die das gesellschaftliche Miteinander in unserer Gemeinde beleben und fördern. Ohne dieses Engagement könnten wir vieles nicht auf den Weg bringen.

Dieser Haushalt ist im wesentlichen Ausdruck dessen, was wir hier in der Gemeindevertretung gemeinsam auf den Weg gebracht und beschlossen haben. Aber damit fängt die Arbeit gewöhnlich erst an.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird Ihnen jetzt verteilt bzw. am morgigen Tag per Mail versendet. Hierzu möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir den Entwurf zur Vorprüfung bei der Kommunalaufsicht vorgelegt haben und er dementsprechend abgestimmt ist.

Deshalb hoffe ich auf breite Zustimmung zu diesem Zahlenwerk, denn auch das ist ein Signal an unsere Bürgerschaft: Siegbach ist sich einig, vor allem dann, wenn es mal schwieriger wird. Und das wird es leider mit Sicherheit in den kommenden Monaten und Jahren. Es wird womöglich mehr Charakter gefragt sein, als uns allen lieb sein kann. Ich glaube aber feststellen zu können, dass sich Siegbach in ruhigem, konstruktivem politischem Fahrwasser befindet.

Es gibt weiterhin viel zu tun, lassen Sie uns weiter gemeinsam daran arbeiten.

Wenn wir heute keine harten Entscheidungen treffen, müssen die nachfolgenden Generationen noch viel härtere Entscheidungen treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.